



Einladung zur

ordentlichen Mitgliederversammlung des Krifteler Tennisclub e.V.

Liebe Mitglieder,

wir laden zur ordentlichen Mitgliederversammlung für das
Geschäftsjahr 2018 ein

- am Mittwoch, dem 27. Februar 2019, um 19:30 Uhr
- im Clubhaus des Krifteler Tennisclub, Schmelzweg 6

Tagesordnung

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Festlegung des Protokollführers
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit, Tagesordnung
4. Berichte des Vorstands
 1. Vorsitzende | Sportwart | Jugendwart/in
 - Technischer Wart | Kassenwart
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Bericht des Ältestenrates
7. Vorschlag & Beschluss Satzungsänderung (Details im Anhang)
8. Entlastung des Vorstands
9. Entlastung der Kassenprüfer
10. Entlastung des Ältestenrats
11. Neuwahl des Vorstands
 - 1+2. Vorsitzende | Sportwart/in | Jugendwart/in
 - Technischer Wart/in | Kassenwart/in | Schriftführer/in
12. Wahl der Kassenprüfer/innen
13. Wahl des Ältestenrates
14. Vorschläge und Anträge
15. Verschiedenes

Weitere Vorschläge und Anträge müssen dem Vorstand bis zum
17. Februar 2019 schriftlich vorliegen.

Der Vorstand



Ordentlichen Mitgliederversammlung des Krifteler Tennisclub e.V.

Anhang zu Tagesordnung Punkt 7: Vorschlag & Beschluss Satzungsänderung

Folgende 3 Punkte sind als Änderungen in die aktuell gültige Satzung eingeflossen:
(Satzung „Neu“ (Stand Dezember 2018) gegenüber Stand Januar 2016)

1. §4: Aktualisierung Beschreibung Geschäftsjahr

Satzung Stand Januar 2016:

Das Geschäftsjahr beginnt am 1. November und endet am 31. Oktober des folgenden Jahres. Diese Regelung gilt letztmalig für das Geschäftsjahr 2008/2009. Ab dem Jahr 2010 entspricht das Geschäftsjahr dem Kalenderjahr. Für die Umstellung ist vom 1. November 2009 bis 31. Dezember 2009 ein Rumpf-geschäftsjahr erforderlich.

Satzung Stand Dezember 2018:

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr

2. §14 (a): Entfall 2. Jugendwart

Satzung Stand Januar 2016:

Der Vorstand besteht aus dem 1. Vorsitzenden, dem 2. Vorsitzenden, dem Kassenwart, dem Schriftführer, dem Sportwart, dem Jugendwart, dem 2. Jugendwart und dem Technischen Wart. In den Vorstand können Aktive, Passive und Ehrenmitglieder gewählt werden, sofern sie das 21. Lebensjahr vollendet haben. Vorstandsmitglieder nehmen ihre Ämter als Ehrenämter wahr.

Satzung Stand Dezember 2018:

Der Vorstand besteht aus dem 1. Vorsitzenden, dem 2. Vorsitzenden, dem Kassenwart, dem Schriftführer, dem Sportwart, dem Jugendwart und dem Technischen Wart. In den Vorstand können Aktive, Passive und Ehrenmitglieder gewählt werden, sofern sie das 21. Lebensjahr vollendet haben. Vorstandsmitglieder nehmen ihre Ämter als Ehrenämter wahr.

3. §22: Datenschutz

Satzung Stand Januar 2016: §22 nicht vorhanden

Satzung Stand Dezember 2018: Aufnahme des §22 Datenschutz

- a) Zur Mitgliederverwaltung und zur Erfüllung der Aufgaben und Zwecke des Vereins werden von den Mitgliedern mit Vereinsbeitritt personenbezogene Daten erhoben, gespeichert, verarbeitet und zur Übermittlung von Nachrichten verwendet. Personenbezogenen Daten eines Mitglieds sind Name, Vorname, Geburtstag, Geschlecht, Anschrift, Telefon, Email-Adresse und Bankverbindung.
- b) Jedem Vereinsmitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Eine anderweitige Datenverwendung (beispielsweise Herausgabe an Dritte oder Datenverkauf) ist nicht statthaft.
- c) Als Mitglied des Hessischen Tennisverbandes muss der Verein bestimmte Daten seiner Mitglieder wie z.B. Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift und Kontaktdaten, bei Mitgliedern mit besonderen Aufgaben (z. B. Vorstandsmitglieder) zusätzlich die Funktion im Verein, an den Verband weitergeben.
- d) Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder der Verwendung ihrer personenbezogenen Daten für die genannten Zwecke ausdrücklich zu. Jedes Mitglied hat jederzeit die Möglichkeit, vom Verein Auskunft über seine gespeicherten Daten zu erhalten. Der Verwendung von Bildern, ausschließlich im Zusammenhang mit Aktivitäten des Vereins, stimmen die Mitglieder ebenfalls zu.
- e) Beim Austritt, Ausschluss oder Tod des Mitglieds werden die personenbezogenen Daten des Mitglieds archiviert. Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß den steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt.